

... könnte ...

§§ → Voraussetzung hierfür ist, dass ...

 → ... ist (nicht) der Fall.

Folglich ist ...

I. Anspruch entstanden

II. Anspruch nicht erloschen

III. Anspruch durchsetzbar

I. Zustandekommen

II. Inhalt

III. Wirksamkeit

IV. Wirkungseintritt

Teil 1: Anspruch der A gegen B auf Übergabe und Übereignung einer „Wirtschaftswoche“

A. Anspruch entstanden

I. Einigung

1. Angebot
2. Annahme
3. Zwischenergebnis

II. Wirksamkeitshindernisse

III. Zwischenergebnis

B. Anspruch nicht erloschen durch Erfüllung

I. Bewirken der geschuldeten Leistung

1. Übereignung

a. Einigung

b. Übergabe einer beweglichen Sache

c. Einigsein im Zeitpunkt der Übergabe

d. Verfügungsbefugnis

e. Zwischenergebnis

2. Übergabe

3. Zwischenergebnis

II. Richtiger Gläubiger

III. Zwischenergebnis

C. Ergebnis

Zustande-
kommen

Wirksamkeit

Teil 2: Anspruch des B gegen A auf Zahlung des Kaufpreises i.H.v. 5,- €

A. Anspruch entstanden

B. Anspruch nicht erloschen

I. Bewirken der geschuldeten Leistung

1. Einigung

2. Übergabe einer beweglichen Sache

3. Einigsein im Zeitpunkt der Übergabe

4. Verfügungsbefugnis

5. Zwischenergebnis

II. Richtiger Gläubiger

III. Zwischenergebnis

C. Ergebnis